



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 23

Freitag, 11. Juni

Jahrgang 2021

KNACKPUNKT
SCHWAIGERN
PRÄSENTIERT

DIE MAGIER 3.0

DAS
ORIGINAL

COMEDY MAGIC SHOW

MARCO WEISSENBERG
DAS WUNDERKIND

CHRISTOPHER KÖHLER
DER LUSTIGE

LARS RUTH
DER MENTALIST



ZUM TRÄUMEN SCHÖN. ZUM SCHAUDERN BIZARR. ZUM SCHREIEN WITZIG.

SEIEN SIE DABEL, WENN ZAUBERKUNST, COMEDY & IMPROVISATION AUF EINANDER TREFFEN!

SAMSTAG, 26.06. | 19 UHR | FRIZHALLE | EINTRITT 25 €

KARTEN GIBT'S NOCH BIS 24. JUNI NUR ONLINE UNTER WWW.KNACKPUNKT.SCHWAIGERN.DE

INFO-TELEFON IM RATHAUS SCHWAIGERN 07138-2127





Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
aus aktuellem Anlass:** (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizei-posten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizei-revier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn**
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

**Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim
SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim**
– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen
– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

Kinder- und Jugendreferat

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),
loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),
koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,
– IAV-Stelle, Tel. 973011
– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

12.06. Mitgliederversammlung,
Gesangverein Eintracht Massenbach,
Mehrzweckhalle 20 Uhr

14.06. Hauptausschusssitzung Gemeinderat,
Rathaus Sitzungssaal 19 Uhr

Notdienst der Apotheken

- 11.06. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt,
Tel. 07266/1418
- 12.06. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 13.06. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60,
74211 Leingarten, Tel. 07131/90670
- 14.06. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41,
74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 15.06. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34,
75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 16.06. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1,
74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 17.06. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7,
75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zu der am **Montag, den 14.06.2021**, um **19.00 Uhr** im Rathaus Schwaigern, Sitzungssaal stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Behandlungsbedürftige Bausachen, Unterlagen jeweils beigelegt:
 - 1.1. Erhöhung und Verbreiterung einer bestehenden Dachgaube, Schillerstraße 20, Flst. Nr. 6548/2 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 47/2021
 - 1.2. Erdauffüllung Gewinn „Hasenberg“, Flst. Nrn. 10082 + 10083 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 48/2021
 - 1.3. Erdauffüllung Gewinn „Hasenberg“, Flst. Nrn. 10084 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 49/2021
 - 1.4. Errichtung eines mobilen Weidezauns zur Einzäunung für Pferde, Gewinn „Binsen“, Flst. Nr. 16234 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 50/2021
 - 1.5. Neubau eines DHL Verbund-Zustellstützpunkts (VZSP), Siemensstraße 26, Flst. Nr. 16364 auf der Gemarkung Schwaigern
Vorlage: HA 51/2021
 - 1.6. Nutzungsänderung von Räumen im EG zu Friseursalon, Kleingartacher Straße 25, Flst. Nr. 281 auf der Gemarkung Stetten
Vorlage: HA 52/2021
 - 1.7. Neubau einer Lagerhalle, Bahnhofstraße 51, Flst. Nr. 6490 auf der Gemarkung Stetten
Vorlage: HA 53/2021

2. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Es gelten die Hygieneregeln der aktuellen Corona Verordnung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Stadtradeln 2021 – wir suchen die schönste Radtour durch das Leintal



Im Zeitraum vom 26. Juni – 16. Juli nehmen die Kommunen Leingarten, Massenbachhausen und Schwaigern wieder an der landkreisweiten Aktion STADTRADELN teil. Die in den vergangenen Jahren gemeinsam organisierte Radtour durch das Leintal muss auch in diesem Jahr leider aufgrund der Pandemie entfallen.

Nichtsdestotrotz möchten die drei Kommunen mit einer gemeinsamen Aktion die Zeit des Radelns begleiten. **Es wird gesucht – die schönste Radtour durch das Leintal.** Die drei Kommunen freuen sich über selbst erstellte Streckenvorschläge für Radtouren durch das schöne Leintal. Das **Vorschlagsformular, das diese Woche dem Amtsblatt beiliegt**, kann für die Einreichung der Streckenvorschläge genutzt werden. Selbstverständlich ist das Formular auch auf den Websites der drei Kommunen zum Download bereitgestellt. Streckenvorschläge können ab sofort bis Ende Juli bei den jeweiligen Kommunen eingereicht werden. Unter allen eingereichten Vorschlägen werden Preise vergeben. Alle eingereichten Vorschläge werden später zum Nachradeln veröffentlicht.

Die Kommunen Leingarten, Massenbachhausen und Schwaigern freuen sich über zahlreiche Vorschläge für Touren durch das Leintal.

Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden;

hier: Unterstützende Erklärung der Stadt Schwaigern.

Mit der Neufassung des Klimaschutzgesetzes des Landes im Herbst 2020 und dem jüngst veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes wird Klimaschutz immer mehr zur kommunalen Pflichtaufgabe. Die Umsetzung der Klimaszutzziele auf kommunaler Ebene ist dabei ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaszutzziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Am 8. Juli 2020 hat das Land, vertreten durch das Umweltministerium, zusammen mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände den dritten Klimaschutzpakt für die Jahre 2020 und 2021 unterzeichnet. Kommunen, die die unterstützende Erklärung unterzeichnen, erhalten im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und Klimopass eine erhöhte Förderquote. Die Stadt Schwaigern möchte den wachsenden Aufgaben und zunehmenden Verschärfungen nicht nur zusehen, sondern aktiv gestalten.

Das Gremium fasste mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung (entsprechend der Anlage) zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu.

Unterstützende Erklärung

**der Stadt Schwaigern zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Stadt Schwaigern setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Stadt Schwaigern hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Anschluss städtischer Gebäude an die Naturwärme GmbH
 - Nutzung der Dachflächen städt. Gebäude für PV-Anlagen
 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
 - Förderung der E-Mobilität durch Ausbau der Ladeinfrastruktur
 - das Leasing von 2 E-Fahrzeugen als Dienstwagen
- (4) Die Stadt Schwaigern will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten, z.B. durch die Einstellung eines Klimamanagers / einer Klimaschutzmanagerin.
- (5) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Schwaigern, 25.05.2021

Sabine Rotermund

Ort, Datum

Bürgermeisterin



Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**7. Änderung der 1. Fortschreibung des
Flächennutzungsplans 2003 – 2017
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Schwaigern/Massenbachhausen**

Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen hat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2020 den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die vorliegende 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlass vom 21.05.2021 vom Landratsamt Heilbronn, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der auf Seite 5 oben abgedruckte unmaßstäbliche Lageplan:

Die 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht kann in den Rathäusern der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Massenbachhausen sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Schwaigern (www.schwaigern.de) und der Gemeinde Massenbachhausen (www.massenbachhausen.de) eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Bitte beachten Sie die jeweiligen gültigen Bedingungen bzgl. der Öffnung des Rathauses. Die Rathäuser in Schwaigern und Massenbachhausen sind für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltungen bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 07138/2162 oder 07138/2163 (Schwaigern) bzw. 07138/9712-0 (Massenbachhausen) möglich ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

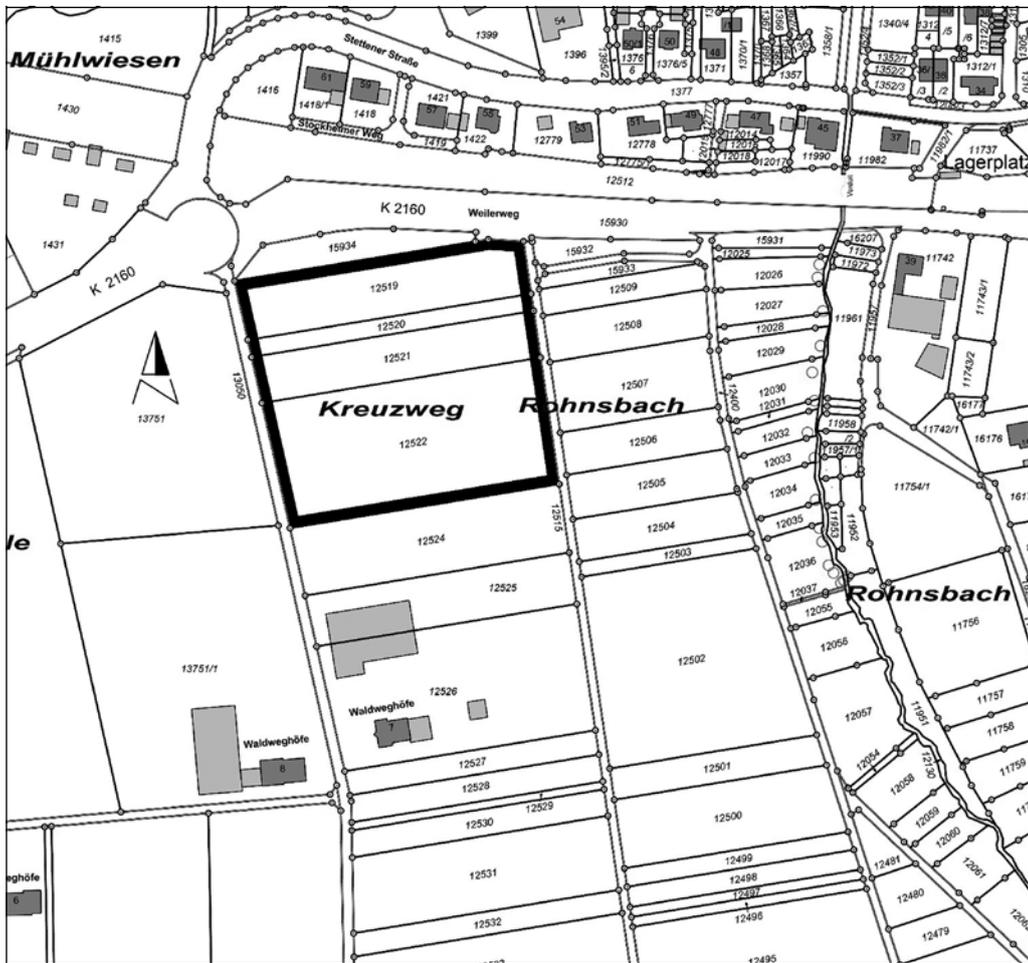
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen, ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

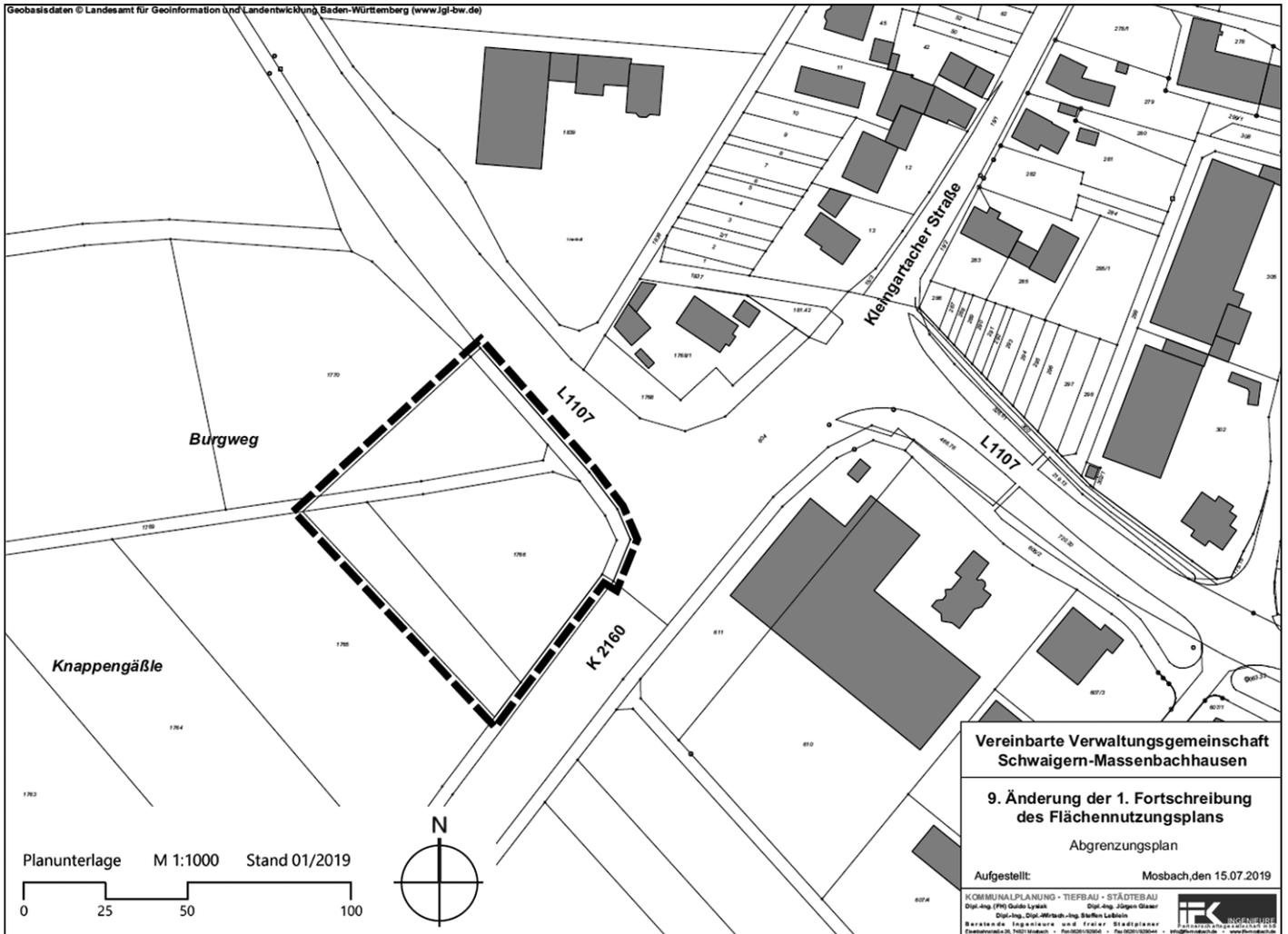
Schwaigern, den 07.06.2021

gez. Sabine Rotermund

– Bürgermeisterin und Vorsitzende des gemeinsamen Ausschusses –



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» **In Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.

- Nur mit vorheriger Terminbuchung

- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tieralons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensport- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungstätigkeiten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktfreien Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungstätigkeiten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktfreien Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen



- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Stand: 03. Juni 2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen hat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2020 den Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die vorliegende 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlass vom 21.05.2021 vom Landratsamt Heilbronn, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Stetten a. H. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der auf Seite 5 unten abgedruckte unmaßstäbliche Lageplan:

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht kann in den Rathäusern der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Massenbachhausen sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Schwaigern (www.schwaigern.de) und der Gemeinde Massenbachhausen (www.massenbachhausen.de) eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Bitte beachten Sie die jeweiligen gültigen Bedingungen bzgl. der Öffnung des Rathauses. Die Rathäuser in Schwaigern und Massenbachhausen sind für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltungen bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 07138/2162 oder 07138/2163 (Schwaigern) bzw. 07138 9712-0 (Massenbachhausen) möglich ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen, ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwaigern, den 07.06.2021

gez. Sabine Rotermund – Bürgermeisterin und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses –

Erneuerung Feldwegbrücke über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen in Schwaigern

Die Stadt Schwaigern beabsichtigt in diesem Jahr die Feldwegbrücke über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen zu erneuern. Die Brücke wird durch ein Wellstahlprofil ersetzt. Dies ist notwendig, da aufgrund von starken Mängeln und Schäden am Brückenbauwerk eine Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich ist. Um die Brücke weiterhin bis zur Erneuerung nutzen zu können, musste diese bereits 2018 notdürftig mit Stahlplatten verstärkt und eine Lastbeschränkung angeordnet werden.

Für die Neuplanung wurde das Ingenieurbüro Rothenhöfer aus Karlsruhe beauftragt. Nach öffentlicher Ausschreibung erhielt die Firma Rolf Scheuermann GmbH aus Heilbronn als günstigster Bieter den Zuschlag für die erforderlichen Tiefbauarbeiten. Um die Baumaßnahme umsetzen zu können ist es notwendig, die Zu- und Abfahrt zur Kreisstraße K2048 zwischen Leingarten und Massenbach für die gesamte Dauer der Arbeiten voll zu sperren. Die Ausführung wird voraussichtlich im Juni in der KW 25 beginnen und sollte dann bei planmäßigem Verlauf bis Ende August abgeschlossen werden. Eine Zu- und Abfahrt zu den Lerchenberghöfen wird in dieser Zeit ausschließlich über die L1107 Massenbacher Straße zwischen Schwaigern und Massenbach möglich sein. Eine Umleitung hierzu wird ausgeschildert. Nach Fertigstellung der neuen Überfahrt kann der Feldweg wieder ohne Lastbeschränkung befahren werden. Wir bitten für die damit verbundenen Umstände um Verständnis.

Brückenerneuerung Theodor-Heuss-Str. über den Leinbach in Schwaigern

Die vorbereitenden Arbeiten für die Brückenerneuerung sind in vollem Gange. Die provisorische Leitungsbrücke wurde aufgebaut und die ersten Kupferleitungen aus dem Brückenbauwerk entfernt und über die Kabelbrücke geführt. Im nächsten Schritt werden die Glasfaserleitungen umverlegt. Nach Auskunft der Deutschen Telekom führen diese Leitungen sehr große Datenmengen und können deshalb nicht komplett abgeschaltet werden, sondern müssen einzeln versetzt werden.



Diese Arbeiten sind aufwendig und werden in der Zeit vom 15. – 30.06.2021 bei Nacht durchgeführt. Dies ist erforderlich, da es sonst zu größeren Ausfällen bei der Telefon- und Internetnutzung kommen könnte. Dies wäre zu den Hauptnutzungszeiten bei Tage den darauf angewiesenen Kunden nicht zumutbar. Auf der oberen Bachseite wird derzeit die provisorische Fußgängerbrücke aufgebaut. Diese Verbindung für Fußgänger wird dann über die gesamte Bauzeit bestehen. An selber Stelle wurde bereits die Gasleitung versetzt und die Kabel der Netze BW gekappt.

DIE MAGIER 3.0 – Comedy Magic Show

„Die erfolgreichste Magic Ensemble Show Deutschlands“

am Samstag, 26.06.2021, um 19 Uhr in der Frizhalle Schwaigern

Das Erfolgskonzept von Christopher Köhler ist nicht zu stoppen! Nach zwei großen Deutschland Touren und tausenden begeisterten Zuschauern kommen sie zurück: DIE MAGIER!

Überzeugen Sie sich selbst davon wie unterschiedlich und facettenreich Magie in Deutschland sein kann. Zum Träumen schön. Zum Schaudern bizarr. Zum Schreiben witzig. Diese Show ist einmalig und so ist auch jeder Abend. Das Publikum wird aktiv in die Show eingebunden und garantiert damit unglaubliche und atemberaubende Momente, die so nie wieder geschehen werden.

Seien Sie dabei, wenn Zauberkunst, Comedy & Improvisation aufeinandertreffen und somit für einen Abend sorgen, den Sie so garantiert noch nicht erlebt haben.

Erleben Sie die dritte Show von DIE MAGIER, die so nah und intim wie keine andere Bühnenshow ist.

DIE MAGIER 3.0 sind:



CHRISTOPHER KÖHLER ist „DER LUSTIGE“

Der Rheinländer ist der Gründer und Moderator von DIE MAGIER und macht Schluss mit dem aalglatten und langweiligen Image eines Zauberkünstlers. Auf Augenhöhe mit dem Publikum zeigt Köhler mit saloppem Mundwerk Publikums-Improvisationen, die einmalig, saukomisch und absurd sind. Köhler kann man nicht beschreiben. Man muss ihn gesehen haben! Seit nunmehr 13 Jahren begeistert er live sein Publikum und war schon in zahlreichen TV Sendungen zu sehen.

MARCO WEISSENBERG ist „DAS WUNDERKIND“

Jung, frech & magisch! Der sympathische Magier steht für eine neue, erfrischende Generation der Zauberkunst und hat es faustdick hinter den Ohren. Marco Weissenberg sammelt Wunder! Er findet in seinem Pappkarton verblüffende und kuriose Gegenstände, die er mit einem Augenzwinkern in kreative Illusionen verwandelt. Marco Weissenberg ist Deutscher Vizemeister der Zauberkunst (Parlor-Magic) und begeistert die Zuschauer mit seiner einzigartigen Mischung aus Comedy, Storytelling und Magie!

LARS RUTH ist „MENTALIST“

Ein Mentalist ist eine Person, der zugeschrieben wird, übernatürliche Dinge wahrzunehmen. Sie werden vermutet und behauptet, angezweifelt und bestaunt ... und doch bleibt die Ungewissheit, ob man einem Menschen gegenübersteht, der mit einer speziellen Gabe beschenkt ist ... oder einem Scharlatan. Lars Ruth ist beides. Er ist ein beschenkter Scharlatan! Und er ist einer, der es gut mit Ihnen meint!

Eintritt: 25,- Euro

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation die Eintrittskarten nur im Vorverkauf online unter www.knackpunkt.schwaigern.de erhältlich sind. Die Platzkarten sind nummeriert. Einen Verkauf an der Tageskasse gibt es nicht. **Sichern Sie sich frühzeitig online Ihre Karten**, pro Veranstaltung steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen (84) zur Verfügung.

Es gilt das Test- + Hygienekonzept vor Ort (bedeutet „3-G-Regel“ – geimpft, getestet/tagesaktueller Corona-Test, genesen – + Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation). Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.



Wirtschaftsförderung

Unverpackt-Laden in Stetten eröffnet

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt in Deutschland einen immer größeren Stellenwert ein – auch beim Einkaufen. Es gibt immer mehr Unverpackt-Läden, d. h. Shops, die Lebensmittel und Drogerieartikel ohne Einwegverpackung anbieten.

Ziel ist es, der Flut an Verpackungsmüll entgegenzutreten und der Lebensmittelverschwendung vorzubeugen. Das ist gut für die Umwelt und die weiteren Generationen.



Am 01. Juni 2021 haben Dorothee und Wolfgang Reinwald einen Unverpackt-Laden in der Kleiststraße 3 in Stetten eröffnet.

Beeindruckend ist, dass es eine Vielzahl an Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs gibt, die in der benötigten Menge in mitgebrachten Behältern abgefüllt werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.unverpackt-reinwald.de. Bürgermeisterin Sabine Rotermund hat die beiden Inhaber im Laden besucht und zur Eröffnung gratuliert. Sie ist von dem Konzept begeistert und freut sich über den Beitrag zur Nahversorgung in Stetten.



Landratsamt Heilbronn

Öffnungsschritt 3 im Landkreis Heilbronn seit Montag, 7. Juni 2021

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn seit fünf Tagen den Wert von 50 unterschritten hat, gilt seit Montag, 7. Juni 2021, der Öffnungsschritt 3 im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg.

Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Damit gelten ab Montag mit Test- und Hygienekonzept unter anderem folgende Lockerungen:

- Die Gastronomie darf bis 1 Uhr öffnen.
- Veranstaltungen, wie notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o. ä. sowie Kulturveranstaltungen sind in Innenräumen mit bis zu 250 Teilnehmende erlaubt, im Freien mit bis zu 500 Teilnehmende.
- Freizeitparks und sonstige Einrichtungen dürfen öffnen.
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder dürfen den Außen- und Innenbereich öffnen.

Alle aktuellen Regelungen der Öffnungsschritte 1 bis 3 (§ 21 Absatz 1 der Coronaverordnung Baden-Württemberg) finden sich im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de oder www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus.

Ergänzende Lockerungen im Landkreis Heilbronn ab Donnerstag, 10. Juni 2021

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn seit Samstag, 5. Juni 2021, den Wert von 35 an fünf Tagen in Folge unterschritten hat, gelten ab Donnerstag, 10. Juni 2021, weitere Lockerungen im Landkreis Heilbronn.

Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Damit entfällt ab Donnerstag die Testpflicht für Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z. B. Freibäder). Außerdem sind wieder Feiern im Gastgewerbe innen und außen mit bis zu 50 Personen erlaubt. Voraussetzung dafür ist ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis. Tanzveranstaltungen sind nach wie vor untersagt.

Es bleibt weiterhin dabei, dass Treffen im privaten Raum mit maximal zehn Personen aus bis zu drei Haushalten erlaubt sind. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen fünf Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus fünf weiteren Haushalten dazu kommen.

Sollte die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 35 liegen, müssen die Lockerungen zurückgenommen werden.

Der Landkreis Heilbronn befindet sich nach wie vor im Öffnungsschritt 3 im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg. Alle Regelungen des Öffnungsschrittes 3 sowie der Lockerungen unter 35 (§ 21 Absatz 1 der Coronaverordnung Baden-Württemberg) finden sich im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de oder www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus.

Schadstoffsammlung in Schwaigern am Donnerstag, 24. Juni

Am **24.06.** ist das **Schadstoffmobil** für Sie von 11.30 bis 12.30 Uhr in Schwaigern, Parkplatz beim Feuerwehrhaus, Mozartstraße. Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn



Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Jaron, Sohn von Matthias Krauschner und Kaja Krauschner, am 15. Mai 2021 in Sinsheim.

Eheschließung

Waldemar Maier und Nadine Brigitte Fieber, Schwaigern, am 04. Juni 2021 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

- 12.06. Herrn Friedrich Egeler, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
- 13.06. Herrn Midhat Prcic, Massenbach, zum 70. Geburtstag.
- 15.06. Frau Veronika Farkas, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.
- 16.06. Frau Christa Gärtner, Massenbach, zum 75. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums, Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden.

Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Kinderferienprogramm



Das Programmheft gibt's demnächst – meldet euch an zum Ferienprogramm!

Wir werden euch wieder fast 80 Veranstaltungen rund um



Spiel, Spaß und Spannung anbieten – lasst euch überraschen! **Ab Dienstag, 22. Juni**, ist das Programmheft zum Sommer-Kinderferienprogramm **online** auf der Website der Stadt Schwaigern www.schwaigern.de

Es heißt dann

- lesen, welche Veranstaltungen angeboten werden
- aussuchen, was dir gefällt
- online anmelden *oder* das Anmeldeformular ausdrucken + ausfüllen + in den Rathaus-Briefkasten werfen.

Die Anmeldung zum Ferienprogramm läuft bis zum 6. Juli.

Deinen Ferienpass kannst du dann abholen und bezahlen vom 13. – 20. Juli im Rathaus Schwaigern, Zimmer E.04.

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff

Außen vor und exklusiv

Lange Zeit war ihr/sein Name vor der Bevölkerung verheimlicht worden. Ein großes Geheimnis – bis eines Abends am Lagerfeuer jemand den Namen hörte: „Rumpelstilzchen“. Bei unserer Beteiligungsaktion „Namensfindung“ drehen wir diese Sache komplett um: Die ganze Bevölkerung soll es ab 25. September wissen, wie wir heißen. Aber das ist uns noch nicht genug. Denn wir lassen niemanden außen vor und suchen stattdessen gemeinsam mit der ganzen Bevölkerung unseren zukünftigen Namen.

Wir nennen es **Beteiligungsaktion „Namensfindung“** und laden alle Generationen aus Schwaigern und den Stadtteilen ein, mitzumachen. Namensvorschläge können über Instagram, per E-Mail oder per Telefon eingereicht oder direkt in den Briefkasten eingeworfen werden.

Obwohl unser Name noch nicht feststeht, steht bereits unser Programm für die nächste Woche.

Lerntreff: Der Lerntreff findet immer *montags und freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr* statt. Du kannst dann vorbeikommen, wann es für dich am besten passt und so lange bleiben wie du möchtest. Wenn du willst, unterstützt dich das Team des Kinder- und Jugendreferat beim Lernen. Bitte melde dich vor 13.00 Uhr telefonisch an, sodass wir dir einen Platz vorbereiten können.

Lernraum: Du brauchst einen ruhigen Raum, um konzentriert für Klassenarbeiten zu lernen oder Hausaufgaben zu erledigen? Dann bist du hier im Kinder- und Jugendreferat genau richtig. Ruf an oder schreibe eine Nachricht (E-Mail oder Instagram) und wir vereinbaren die genaue Uhrzeit.

Kreativtüten zum Abholen oder als Bring-Service: Wenn dich die Langeweile überkommt, dann gibt es dafür jetzt in Schwaigern eine große Tüte voll Kreativität und Überraschung. In der Kreativtüte findest du Bastelmaterialien und eine Bastelanleitung. Ruf einfach an und hole anschließend deine Kreativtüte ab. Zuhause lässt du deiner Kreativität freien Lauf und bastelst dein eigenes Kunstwerk. Wenn du es bei Instagram als Foto veröffentlichst, freuen wir uns, wenn du es mit einem [#jugendreferat_schwaigern](https://www.instagram.com/jugendreferat_schwaigern) ergänzt. Jede Woche wird die Auswahl der Kreativtüten erhöht. Wenn du wissen willst, welche Kreativtüten zur Auswahl stehen, schau dir entweder die Beiträge auf unserem Instagram Account an oder ruf uns an.

Walk and Talk: Du möchtest ein Anliegen loswerden oder ein Problem vertraulich besprechen? Dann bist du beim Walk and Talk genau richtig. Dienstags mit Dunja Löbe und mittwochs mit Nathanael Kögel. Wir treffen uns nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zum gemeinsamen Termin am Bahnhofsgebäude Schwaigern oder in den Stadtteilen.

Instagram: Der digitale Jugendtreff. Alle Jugendlichen können uns jederzeit eine Chat-Nachricht schreiben oder einfach unsere Beiträge und Stories bei Instagram verfolgen: [jugendreferat_schwaigern](https://www.instagram.com/jugendreferat_schwaigern).

Für die Teilnahme an allen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail erforderlich.

Das Team des Jugendtreffs und Jugendreferats freut sich, euch kennenzulernen! Ihr findet uns im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den Gleisen.

Anmelden kannst du dich telefonisch bei Nathanael Kögel unter Tel. 0176/18980927 oder bei Dunja Löbe unter Tel. 0174/3403082.

Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln.



Kindergärten und Schulen

Sonnenbergschule Schwaigern SBBZ-L (ehemals Förderschule)



SBBZ-L Sonnenbergschule Schwaigern (Förderschule) ernannt wurde.

Herr Rembe zum Konrektor am SBBZ-L ernannt.

Mit großer Freude nahm das Kollegium bei einer kleinen Feier zur Kenntnis, das Sonder-schullehrer Georg Rembe zum Konrektor am SBBZ-L Sonnenbergschule Schwaigern (Förderschule) ernannt wurde.



Herr Rembe ist seit 2013 an unserer Schule und unterrichtet seit vielen Jahren die Abschlussklasse. Als Fachlehrer bringt er sich im Sportunterricht und im Technikunterricht in anderen Klassen ein. Unverzichtbar ist Herr Rembe im Bereich IT. Als Vertrauenslehrer arbeitet Herr Rembe seit vielen Jahren in der SMV mit. Schon in der Vergangenheit war Herr Rembe Stellvertreter der Schulleitung. Dies hat nun einen offiziellen Rahmen.

Wir wünschen Herrn Rembe noch viele erfolgreiche Jahre an unserer Schule, sowohl in der Leitungsfunktion, als auch als Klassenlehrer.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Michaela Grünig: Palais Heiligendamm – Ein neuer Anfang
Heiligendamm 1912: Die Berliner Hoteliersfamilie Kuhlmann hat große Pläne, man will dem berühmten Grand Hotel Konkurrenz machen. Doch die High Society steigt lieber weiter bei dem etablierten Rivalen ab. In dieser schweren Zeit zeigt ausgerechnet die junge Tochter Elisabeth kaufmännisches Geschick, während sich der sensible Sohn Paul für Musik begeistert. Als sich die Lage gefährlich zuspitzt, sieht sich Vater Kuhlmann gezwungen, den Emporkömmling Julius Falkenhayn um Hilfe zu bitten. Der hegt recht unkonventionelle Ansichten, was der ehrgeizigen Elisabeth zunächst alles andere als recht ist ...

Besuche in der Mediathek

Seit Freitag, 4. Juni, können Sie die Mediathek wieder **ohne vorherige Terminbuchung** besuchen. Wir müssen jedoch weiterhin Ihre Daten erfassen. Bitte denken Sie auch eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder KN95/N95). Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Trotzdem steht Ihnen weiterhin unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern zur Verfügung!

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland

Es sind noch Plätze frei!

Workshop Acryl: Malerei und Handlettering
Auf einen zuvor erarbeiteten farbigen Hintergrund werden Schicht für Schicht Collagenpapiere, Materialien, handgeschriebene Texte und weitere Farbflächen aufgebracht. Wir schreiben mit Pinsel, Feder, Stift oder Colourshaper, nehmen Farbe, Tusche oder Tinte, sind mal schwungvoll und mal zart beim Zeichnen. Der Workshop ist geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorkenntnisse im Handlettering sind nicht erforderlich. Bitte mitbringen: Bildträger wie Leinwände o. ä., Acrylfarben, Pinsel etc. Zusätzliches Material kann bei der Dozentin erworben werden.

Beginn: Fr. 2.7., 17 – 20 Uhr und Sa., 3.7., 10 – 14.30 Uhr, Mediathek Bürgertreff, Dauer: 2 Termine, Dozentin: Wiebke Pieroth, Gebühr: 44 € (Kleingruppe 7 – 9 TN).

Eine telefonische Anmeldung ist unter Tel. 3990 oder 8354 möglich. Interessierte können sich aber auch unter www.vhs-unterland.de in aller Ruhe über das derzeitige Angebot der VHS Unterland informieren (auch Online-Kurse) – und sich dann sofort und bequem gleich online anmelden.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Wir haben geöffnet, Sie haben freien Zutritt, ohne Test!

Da die Anzahl der anwesenden Kunden begrenzt ist, empfehlen wir eine Terminvereinbarung unter Tel. 6823074 oder 0176-55928987 oder unter info@diakonie-brackenheim.de. Ansonsten dürfen Sie gerne weiterhin Wunschartikel aus dem Schaufenster reservieren zur Abholung. Wir freuen uns auf Sie! Für die bevorstehende Badesaison finden Sie bei uns Bademoden jeder Art und Größe für Damen, Herren und Kinder und für den Schulanfang finden Sie gut erhaltene Schulranzen zu extrem günstigen Preisen.

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1, Tel. 6820374.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 2. Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni 2021

Für den Leintal-Distrikt

Woche der Diakonie – „Dranbleiben“ vom 13. Juni bis 20. Juni

Dank Ihrer Hilfe unterstützt die Diakonie Menschen in akuten Notlagen – auch in Ihrer Nachbarschaft!

Mehr Infos unter www.diakonie-wuerttemberg.de.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de

Pfarramtsekretariat. Andreas Wolff, Tel. 920600, Öffnungszeiten Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr (pandemiebedingt z. Zt. nur mit Termin).

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, **donnerstags geschlossen**

Sonntag,

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. **Stadtkirche** Schwaigern, Pfarrerin Binder, Predigttext: 1. Korinther 14,1-12.(23-25), **Taufe** von Matilda Dürr; Opfer: für Aufgaben in der Kirchengemeinde

11.15 Uhr Taufe von Finn Müller im Gemeinschaftszentrum **F4** im Gottesdienst der Liebenzeller Gemeinschaft

11.45 Uhr Kinderkirche Gottesdienst in der ev. **Stadtkirche** Schwaigern

Nach vielen Monaten, in denen wir keine Kinderkirche zusammen feiern konnten, laden wir euch Kinder nun endlich wieder ein: Wir wollen mit euch einen Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche feiern. Natürlich, wie zurzeit üblich, mit Maske und Abstand. Wenn ihr als Geschwister kommt oder eure Eltern mitbringt, dürft ihr als Familie natürlich zusammensitzen. Wir werden Bewegungen zur Musik machen, eine Geschichte hören, beten und bestimmt auch Spaß haben. Wir freuen uns, euch zu sehen! Euer Kinderkirch-Team.

Mittwoch,

19.15 Uhr Jugendkreis über Zoom

Unser Jugendkreis findet im 2-Wochen Rhythmus statt. Vorerst findet der Jugendkreis bis Ende Juni online über Zoom statt. Ansprechpartnerin ist Lena Holderrieth lena.holderrieth@web.de.

Besuche im Pfarramtsekretariat

Neue Öffnungszeiten: Immer Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr. Pandemiebedingt z. Zt. nur mit Termin – Tel. 9206 00. Es gelten die derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen. Sie können aber auch gerne eine E-Mail schreiben an pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder sind auch jenseits dieser Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar und freuen auf ein Gespräch mit Ihnen.

Pfarrer Rohrbach-Koop: Telefon 920600 oder 920602; E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de,
Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Vorankündigungen:

21. Juni bis 27. Juni, Ökumenische Woche

Die ökumenische Woche mit Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrer Schenk-Ziegler findet mit dem **Thema MARIA** statt.

Montag 21. Juni

19.00 Uhr: Taizé Gebet in der Stadtkirche

20.00 Uhr: Ökumenische Sitzung des Kirchengemeinderates (unter Vorbehalt)

Dienstag 22. Juni

20.00 Uhr: Maria Darstellungen in der Stadtkirche – Maria: Mutter des Glaubens, Mutter Der Kirche, Mutter Gottes

Sonntag, 27. Juni:

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der ev. Stadtkirche

Sonstiges

Zurzeit läuten um 19.30 die Kirchenglocken der ev. Stadtkirche zum Gedenken der Opfer der Corona-Pandemie.

Sammlung für Bethel:

Kleidersammlung für Bethel ergab 4,6 Tonnen. Die Bodelschwingsche Stiftungen Bethel bedanken sich sehr dafür.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebüero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist vom 14. – 24. Mai 2021 nicht besetzt.

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 13. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Mitarbeiter-sonntag im Garten der Arche Massenbach (Pfarrerin Kirchner). Bei Regen in der Georgskirche.

Mittwoch, 16. Juni

18.30 Uhr Jugendkreis des Konfirmanden-Jahrgangs 2020/2021 im Gemeindezentrum Arche in Mb. Gruppe „Fahrrad fahren“ bitte Fahrrad und Helm mitbringen.

Donnerstag, 17. Juni

19.30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung, Arche Mb

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Gottesdienst am Mitarbeiter-sonntag

Am Sonntag, 13. Juni 2021, wollen wir im Garten der Arche MB unseren diesjährigen Mitarbeiter-sonntag mit einem Gottesdienst zum Thema: „Steh auf und iss!“ feiern. Klar, es wird nicht wie immer werden. Aber miteinander Gottesdienst-Feiern geht, auch dass wir uns von Gott stärken lassen beim Abendmahl. Und im Freien geht sogar das gemeinsame Singen. Das wollen wir miteinander feiern und dazu laden wir Sie und Euch ganz herzlich ein! Bitte denken sie an die Abstandsregelung und Maskenpflicht!

Johannes Warth am 26.06.2021 in Schwaigern

Voll Hoffnung klären wir gerade noch, ob und wenn ja, wo und wie, wir die Veranstaltung mit Johannes Warth durchführen können. Bitte merken Sie sich den Termin vor, im nächsten Amtsblatt erfahren Sie die endgültigen Informationen!

Aktuelles, auch zu weiteren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage: www.Leintal-Festival.de.

Als Kirchengemeinde dabei! Aktion Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima

Wir möchten auch in diesem Jahr die Aktion „Stadtradeln“ der Gemeinde Massenbachhausen vom 26. Juni bis zum 16. Juli 2021 unterstützen. Alle Fahrradfahrer/-innen sind herzlich eingeladen, sich dem Team „Evangelische Kirche“ anzuschließen! Es wäre schön, wenn sich möglichst viele beteiligen und wir als Kirchengemeinde ein großes Team bilden! Jeder geradelte Kilometer zählt!

Anmeldungen unter www.stadtradeln.de/massenbachhausen, Team „Evangelische Kirche“.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: A. Schukraft

Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Christa Albrecht auf dem Platz zwischen Pfarrhaus und Pfarrgarten

Sammlung Müttergenesungswerk

In diesem Jahr findet in Stetten keine Haussammlung durch die Konfirmanden statt. Sie haben jedoch ab Sonntag die Gelegenheit, in den Gottesdiensten für das Müttergenesungswerk zu spenden. Eine Sammelbüchse steht bereit. Vielen Dank im Voraus!

Gottesdienste ab 13. Juni wieder in Präsenz

Da die Inzidenzzahlen erfreulicherweise inzwischen relativ niedrig sind, feiern wir ab Sonntag, 13. Juni, wieder Präsenzgottesdienste, jede Gemeinde für sich, in der Kirche und teilweise im Freien.

Die nächsten Gottesdienste:

20.06., 10.40 Uhr: Gottesdienst mit Prädikantin Heide Kachel
27.06., 19.00 Uhr: Erntebittgottesdienst mit PfarrerIn Albrecht

Vakaturvertretung

PfarrerIn Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit AnsprechpartnerIn für Bestattungen, Taufen und Trauungen, Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Liebe Teilnehmer/-innen unserer Gruppen und Kreise von Christi, wir dürfen uns seit Ende der Pfingstferien wieder in Präsenz treffen (da die Infektionszahlen relativ niedrig sind)! Was müsst Ihr beachten? Meldet Euch bei Euren Mitarbeitern vorher an. Die Kontaktdaten Eurer Gruppe findet Ihr auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kirche-stetten.de.

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

PfarrerIn Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr,
Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 20.00 Uhr Bibelstunde online

So. 10.40 Uhr Gottesdienst im Grünen mit PfarrerIn Christa Albrecht auf der Wiese von Bernhard Richter (Husarenweg weiter Richtung Rosenberg) bringen Sie gerne eine Sitzgelegenheit mit (Campingstuhl, Picknickdecke ...)
Opferzweck: Außenanlage Kirche

Mi. 16.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Jugendgruppen – alle Kreise nur mit Anmeldung!

Fr. 17.30 Uhr Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis

Mo. 17.45 Uhr Bubenjungschar

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendbund

Online-Spende für unsere Kirchengemeinde möglich!

In Zeiten von Livestream-Gottesdiensten und Onlineformaten sind Opferbüchse und Überweisungsträger zwar nicht ausrangiert aber sie haben Konkurrenz bekommen. Es besteht jetzt die Möglichkeit, für unsere Kirchengemeinde online zu spenden. Auf unserer Internetseite www.kirche-niederhofen.de finden Sie den Button „Online-Spende“ – einfach draufklicken und ausprobieren! Oder Sie scannen den QR-Code im Schaukasten am Pfarrhaus oder auf den Opferbüchsen.

Unsere Jugendgruppen finden statt – Teilnahme nur mit Anmeldung!

Bubenjungschar montags um 17.45 Uhr – bitte vorher anmelden bei Beni Decker, WhatsApp: 01578 2223 8694 oder Mail: beni.decker@gmx.de.

Kinderstunde mittwochs um 16.30 Uhr – bitte vorher anmelden per Mail unter Kinderstunde.Niederhofen@yahoo.com oder per Telefon bei Michaela Schmalzhaf, Tel. 961 0820. Wenn es trocken ist bleiben wir draußen vor dem Jugendraum.

Jugendbund mittwochs um 19.30 Uhr – bitte vorher bei Hannah Spriegel, Tel. 01774340450) oder David Faber anmelden.

Mädchenjungschar freitags, 11.06. um 17.30 Uhr – bitte bis Donnerstagabend 18.00 Uhr anmelden bei Tabea Jost, WhatsApp: 01575 4428923 oder per Mail: tabea-jost@web.de.

Die genauen Hygienekonzepte für alle Gruppen können auf der Internetseite (www.kirche-niederhofen.de) oder im Jugendraum eingesehen werden. Es müssen wieder für alle Teilnehmer Kontaktdaten aufgeschrieben und 4 Wochen aufbewahrt werden.

Liebnzeller Gemeinschaft Schwaigern Liebnzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 11. Juni 2021 – Donnerstag, 17. Juni 2021

So. 11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Taufe von Finn Müller, Predigt: Mark Bühner
Wir dürfen wieder im Präsenzmodus starten und freuen uns auf die Gemeinschaft im F4.

Das Land fördert Jugendarbeit und daher können wir uns wieder im Rahmen der **Jugendarbeit** und den gegebenen Vorgaben im und um das F4 treffen:

Mittwoch	Teenkreis (13 – 16 Jahre) 19.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	Spielkreis Zwergentreff (für Kinder von 0 bis 3 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen) 9.30 – 10.45 Uhr
Donnerstag	Mädchenjungschar (8 – 13 Jahre) 17.30 – 19.00 Uhr
Freitag	Kleine Kinderstunde (Kindergarten-Alter) 16.30 – 17.30 Uhr
Freitag	Große Kinderstunde (1. u. 2. Klasse) 16.30 – 17.30 Uhr
Freitag	Jungschar Kerle (8 – 13 Jahre) 18.00 – 19.30 Uhr
Freitag	Jugendkreis DJ – Discover Jesus (ab 16 Jahre) 20.00 Uhr

Weitere Infos und Ansprechpartner bitte der Homepage entnehmen: www.schwaigern.lgv.org.

Am 20.06. und 27.06.21 sind **Outdoor Gottesdienste** geplant.

Im F4 ist ein Escape Room aufgebaut: ab 10 Jahren, 2 – 5 Personen, ca. 1 Stunde Spielzeit, Anmeldung bei: Patrick Hüsgen, Tel. 0176/61215764, patrick.huesgen@lgv.org. Erlebe das wahrscheinlich spannendste Rätsel-Abenteuer deines Lebens. Der Escape Room lädt dich in ein Wohnzimmer ein, in diesem müssen die Spieler in der vorgeschriebenen Zeit von 60 Minuten unterschiedliche Rätsel lösen. Die Rätsel sprechen verschiedene Fähigkeiten an – benutzt werden müssen Köpfchen, Fantasie, Geschick, Logik und Kombinationsgabe. Wie im echten Leben gibt es niemanden, der alles weiß und kann. Ein Teamerlebnis das Grund zur Freude gibt!

Jugendfreizeiten:

Jungs-Zeltlager, 8 – 13 Jahre, 30.7. – 14.8.2021, Mönshheim, 125 € (inkl. Busfahrt).

Mädels-Zeltlager, 8 – 13 Jahre, 7.8. – 14.8.2021 – Mönshheim, 120 € (inkl. Busfahrt).

Teencamp: 13 – 17 Jahre, 31.7. – 7.8.2021, Wildenstein, 160 €.

18+: 30.8. – 7.9.2021, Ostsee (bei Kiel), 400 – 450 €.

Voranzeige: Männerwandern – Thüringer Rennsteig, 2. bis 5.9.21 – nähere Infos folgen, bei Fragen Matthias Koch, Tel. 0160/94543696

Unser Online-Angebot

Für die, welche Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369 750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner, Tel. 0157/37234570 oder 07138/2369645,

mark.buehner@lgv.org

Ute Sauer, Tel. 07138/682021, ute.sauer@lgv-schwaigern.de

Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindeguppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar bis auf weiteres **nicht** statt.

Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenpflicht.

So. 13.06.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch, 10 – 12 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Samstag	18.30 Uhr Vorabendmesse St. Martinus Schwaigern
Sonntag	09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten 10.30 Uhr Festgottesdienst St. Kilian Massenbachhausen Herz-Jesu-Fest 18.30 Uhr netzWerk-Gottesdienst im Livestream: se-im-leintal.de
Montag	17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten
Dienstag	19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern
Mittwoch	18.30 Uhr Rosenkranz St. Kilian Massenbachhausen 19.00 Uhr Abendmesse
Donnerstag	19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

Anmeldungen für die Gottesdienste in Schwaigern bei Familie Geng, Tel. 944315 oder andy_und_ines@t-online.de. In den Gottesdiensten gilt Maskenpflicht. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit, da wir wieder ein wenig singen dürfen.

Fronleichnam

Ein wunderschönes Fronleichnamsfest konnten wir am letzten Donnerstag in der voll belegten Kirche feiern. Nach dem Gottesdienst mit erhebendem Gesang unserer Kantorinnen „prozessierten“ alle in den Pfarrgarten zur abschließenden Andacht. Dort kamen auch die vielen Kinder dazu, die im Martinssaal Kindergottesdienst feierten und auch den besonderen Blütenteppich (im Pizzakarton) gestalteten. Aus den Blütenbildern wurde dann ein Kreuz vor dem Stationsaltar.

Beim feierlichen Segen unter dem Himmel war dann wirklich Fronleichnam. Den Kreativen mit Blüten und Blumen und allen, die sich unter den gegebenen Umständen um eine würdige Gestaltung des Festes so erfolgreich bemüht haben, sei herzlich gedankt!



netzWERK-Gottesdienst am 13. Juni im Livestream auf unserem YouTube-Kanal

„3 = 1 : Die Mathematik unseres Glaubens“ Anders als gedacht ... ist nicht nur das Alltagsleben, das wir momentan haben. Anders als gedacht ist schon immer das, was den Kern unseres Glaubens ausmacht. Und deshalb prallen in unserer neuen netzWERK-Reihe auch zwei Welten aufeinander!

Die Mathematik behauptet: $3 > 1$. Unser Glaube hält dagegen: $3 = 1!$ Dieser „Mathematik unseres Glaubens“ widmen wir auch dem nächsten Gottesdienst. Wir senden am 13. Juni ab 18.30 Uhr per Livestream aus St. Martinus.

Und alle Neugierigen, Suchenden, Mathegenies und netzWERK-Fans laden wir herzlich ein, mit uns zu feiern!

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76, Vorsteher Benjamin Frick.

Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nur nach vorheriger bestätigter Anmeldung möglich. Die Anmeldungen für die Gottesdienste können per E-Mail unter info@nak-gemeinde-leingarten.de oder per Telefon unter 07133/1200122 erfolgen.

Folgende Gottesdienste werden angeboten:

Sonntag, 13. Juni,

09.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in unserer Kirche in Leingarten

Donnerstag, 17. Juni, 20.00 Uhr Gottesdienst

Weiterhin besteht die Möglichkeit für Videogottesdienst und Telefongottesdienst. Öffentliche Videogottesdienst der Gebietskirche Süddeutschland werden unter folgenden Link übertragen: https://rebrand.ly/gd_Bezirk_Heilbronn.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Einladung zu unserer Mitgliederversammlung

am Freitag, 18. Juni 2021, um 19.30 Uhr in der Frizhalle. Nach der Begrüßung folgen die Berichte der Vorstandschaft und der Abteilungen, Wahlen und Ehrungen. Die Versammlung findet unter den geltenden Schutz- und Hygieneverordnungen statt. Eine Bewirtung kann nicht erfolgen.

STADTRADELN Schwaigern

Meldet euch beim Stadtradeln unter Team TSV Schwaigern an. Wir freuen uns auf viele Radler und Radkilometer.

Jedermannsturnen

Die Jedermannsturner treffen sich am Freitagabend um 20 Uhr wieder zur gewohnten Gymnastik in der Sonnenberghalle. Wer noch keinen vollen Impfschutz, eine Genesung oder Test nachweisen kann, kann gegenüber der Sonnenberghalle einen

Test nachholen. Wir würden uns freuen, wenn wir nach langer Zeit viele Jedermänner an diesem Abend wieder begrüßen könnten.

Tennisclub Schwaigern

Verschiebung Hauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Hauptversammlung auf Freitag, 24.09.2021 verschoben.

Schnuppertennis und -padel (jeweils freitags ab 19 Uhr)

Jeweils Freitag um 19 Uhr haben alle Tennis- und Padel-interessierten die Möglichkeit, den Tennis- und Padel-sport auf unserer Tennisanlage näher kennenzulernen: Ein kostenfreies Schnuppertraining für Alt und Jung bietet jedermann die Möglichkeit, diese beiden Sportarten zu erleben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir um vorherige Termin- absprache bei unserem Ansprechpartner Stefan Siegl unter 0171/5698297.

Karate-Dojo Schwaigern

Neue Schnupperkurse für Kinder

Nach über 7 Monaten Zwangspause wegen Corona führt die Kinder-Karateschule TOMASU demnächst wieder einen 4-wöchigen Schnupperkurs für Kinder ab 4 Jahre durch. Der Kurs beginnt voraussichtlich am **Mittwoch, 23. Juni**, um 16.00 Uhr. Ein weiterer Kurs ist für Samstag 12.00 Uhr geplant. Alle Mädchen und Jungen, die Karate einmal ausprobieren möchten, sind mit ihren Eltern recht herzlich zur ersten Übungsstunde eingeladen. Das Training dauert ca. 1 Stunde, bitte in bequemer Sport- oder Freizeitkleidung erscheinen. Die Teilnahme am Schnupperkurs erfordert eine **telefonische Voranmeldung** bis spätestens Dienstag, 15. Juni unter Tel. 943350. Weitere Infos unter www.karateschule-tomasu.de.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Es geht endlich wieder los!

Nach fast 8 Monaten gezwungener „Abstinenz“ starten wir in der kommenden Woche wieder mit unseren Proben.

Das Akkordeonorchester beginnt am Montag, 14.6.21, um 20 Uhr. Das Blasorchester am Dienstag, 15.6.21, um 19.30 Uhr. Beide Orchester proben in der Scheune von Familie Kuhnle in den Waldweghöfen. Ein Hygienekonzept geht vorab allen Musikanten auf schriftlichem Weg zu. Jede/r bringt seine eigene Sitzgelegenheit mit, hält sich an die AHA-Regeln, hält beim Spielen 2 m Abstand und erfüllt eines der 3 Gs: 2-mal geimpft, genesen oder getestet (Test vor Ort möglich). Der Verein ist verpflichtet, vor Probenbeginn von allen teilnehmenden Musikanten entsprechende Formulare ausfüllen zu lassen. Kommt deshalb ca. eine halbe Stunde vor Probenbeginn, damit das Bürokratische in Ruhe erledigt werden kann. Erst dann kann's auch musikalisch richtig losgehen. Wir freuen uns darauf!

Liederkrantz Schwaigern

Liebe Power Voices Sängerinnen und Sänger, es gibt die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Programm Jamulus zu singen. Über mehr Beteiligung würden sich die jetzigen Teilnehmer sehr freuen. Wenn die Inzidenzwerte weiter sinken sollten, dann können der gemischte Chor und die Power Voices hoffentlich bald wieder gemeinsam singen, ob unter freiem Himmel oder mit weitem Abstand in der Frizhalle, das wird sich noch zeigen. Ihr werdet in jedem Fall rechtzeitig informiert.

Am **Sonntag, 13.06.**, wird der Liederkrantz den Weinausschank am Lobenberg „**Wein am Berg**“ in Stetten von **11 – 18 Uhr** bewirten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und selbstverständlich lassen sich hier, in idyllischer Atmosphäre, die hervorragenden Weine genießen. Wir hoffen auf schönstes Wetter und freuen uns auf Ihren Besuch. Denn gerade in diesen Zeiten ist doch die Sehnsucht nach Lebensfreude und der Weg in die Natur besonders aussichtsreich und empfehlenswert! Bitte beachten Sie die aktuellen Corona Vorschriften!

Die Infos hierüber finden Sie unter: www.liederkrantz-schwaigern.de. Die Wegbeschreibung finden Sie unter: wein-am-berg.de. Bis Sonntag an der Hütte am Weinberg.

SchachFreunde Schwaigern

Christoph Müller gewinnt Online-Fronleichnam-Turnier

Ausgezeichnete Beteiligung beim Fronleichnam-Turnier der SchachFreunde: 29 Spieler aus 14 Vereinen nahmen an dem fünf-tägigen Turnier teil. Am Ende ein Doppelsieg für die Schwaigerner „Eigengewächse“ Christoph Müller und Colin Ensslinger, die jeweils nur ein Remis abgaben. Die leicht bessere Performance entschied zugunsten von Müller über den Turniersieg. Kevin Broncel (SC Neckarsulm) und Marius Dohon (SK Markdorf) belegen die Plätze 3 + 4 (jeweils 4 Punkte).

Jugend-Monatsblitzturnier

Das Monatsblitzturnier der Jugend vergangenen Donnerstag gewinnt Adrian Mühlbauer (SFS). Adrian als Sieger und Manuel Berger (SFS) per Losentscheid freuen sich über einen Gut-schein des Eiscafés Trento, Schwaigern.

Die Flasche des Monats ...

... Juni geht an Noah Geltz (SF HN-Biberach), der sich an Fronleichnam mit 7 Punkten aus 8 Blitzschachpartien gegen 9 weitere Teilnehmer durchsetzt hat. Platz 2 für Alexander Probst (SC BT Bad Wimpfen, 6½ Punkte), Gewinner der frei verlost zweiten Flasche.

Neuer Schiedsrichter

Atanas Hristev – Spieler der 2. Mannschaft der SchachFreunde – hat erfolgreich die Ausbildung zum Regionalen Schiedsrichter absolviert. Nach einem mehrtägigen Lehrgang fand vergangenen Samstag in der Sportschule Ruit die Prüfung statt. Damit ist er jetzt der zweite lizenzierte Schiedsrichter des Vereins und darf bei Wettkämpfen des Verbandes Mannschaftskämpfe leiten und bei offiziellen Meisterschaften und Turnieren als Schiedsrichter eingesetzt werden.

Vereinsheim wieder geöffnet

Nach über 7 Monaten Zwangspause ist das Vereinsheim ab sofort donnerstags wieder für den Spiel- und Übungsbetrieb geöffnet. Kinder- und Jugendschach ab 17.00 Uhr, Erwachsene ab 19.30 Uhr. Neu-Einsteiger willkommen! Das mit dem Ordnungsamt der Stadt Schwaigern abgestimmte Hygienekonzept des Vereins liegt aus und ist einzuhalten.

Infos bei Vorstand Ottmar Seidler, Mobil 0179 6983106, www.sf-schwaigern.de.

Heimatverein Schwaigern

VBU-Vereinsvoting

Mit unserem Motto „Für ein schöneres Schwaigern“ nehmen wir am VBU-Vereinsvoting teil. Ab dem 14. Juni kann sich jeder an der Abstimmung beteiligen. Bitte geben Sie uns Ihre Stimme, damit wir mit dem Preisgeld einen weiteren Stromkasten gestalten können.

Ausstellung im Museum

Nach den Sommerferien öffnet auch unser Museum wieder. Am 19. September ist unsere Ausstellung „Gaststätten und Metzgereien – im Wandel der Zeit“ wieder zu sehen. Weitere Termine sind 17.10., 21.11. und 19.12.2021.

Wein am Berg

Liebe Weinfreunde, Wanderer, Fahrradfahrer ...

wir eröffnen am kommenden Sonntag die Weinausschank-Saison 2021. Erfreuen Sie sich am herrlichen Ausblick auf unsere Heimat bei einem genusslichen Gläschen Wein und leckerer Grillwurst. Immer sonntags, von 11 – 18 Uhr, bei passendem Wetter, an der neu gestalteten Weinausschankhütte am Lobenberg. Das Ausschank-Team vom „Liederkrantz Schwaigern“ am 13.06. und alle Schwaigerner Weinerzeuger freuen sich auf SIE!

Arbeitskreis Eine Welt

Seit langer Zeit hat wieder ein Welt-Ladentreff der Mitarbeiter stattgefunden. Er wurde online durchgeführt und es hat ziemlich gut geklappt. Anstehende Punkte konnten besprochen und Fragen beantwortet werden.

Es war gut, dass wir uns wieder einmal gesehen haben und uns unterhalten konnten, wenn auch nur virtuell. Erneut wurde deutlich, wie wichtig den Teilnehmern die Arbeit im Weltladen ist. Unser nächstes Treffen wollen wir, sobald es möglich ist, wieder mit persönlicher Teilnahme durchführen.

Öffnungszeiten **Weltladen:**

Dienstag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.



Massenbach

LandFrauenverein Massenbach

Nach langer Corona-Pause geht unser **Zumba-Gold-Kurs** endlich weiter! Der neue Zumba-Gold-Kurs beginnt am Montag, den 14.06., von 9.30 – 10.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Massenbach. Voraussetzung ist die 3-G Regel: Geimpft, Genesen, Getestet! Kursleiterin: Adriana Otterbach, Preis für 10 Stunden: Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 45 €. Nähere Info bei Adriana Otterbach, Tel. 811500. Gäste sind wie immer herzlich willkommen, einfach mal reinschauen!



Stetten a. H.

Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Liebe Sängerinnen und Sänger, wir hoffen, dass die schwierige Zeit bald vorbei ist und wir demnächst wieder miteinander singen können.

Vorankündigung:

Am Sonntag, 20.06., werden wir bei hoffentlich schönem Wetter die Ausschankhütte „Wein am Berg“ am Lobenberg bewirten. Genießen Sie in der herrlichen Umgebung mitten im Wengert die hervorragenden Weine aus unserer Gegend zu einer Grillwurst oder einem kleinen Imbiss.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

LandFrauenverein Stetten

Leider fällt auch dieses Jahr die Lehr- und Besichtigungsfahrt an den Breitenauer See aus, da das Schweizer Haus nochmals gesperrt wurde. Aber wir geben nicht auf und deshalb darf sich zu unserem **Vortragsabend „Wein in der Literatur“ mit Gaby Reiner am 16.07. um 18 Uhr** angemeldet werden.

„Hochgelobt und viel gepriesen als der Sonne liebstes Kind, waren dir die großen Geister unserer Sprache wohlgesinnt ...“ so beginnt ein Gedicht von Hermann Able, welches dem Wein gewidmet ist. Nicht nur in Gedichten, Märchen, Liedern, Prosa ... verbergen sich Hinweise auf Wein und alles, was dazugehört. Wir wollen gemeinsam diesen Vortrag bei Gaby in Nordheim genießen. Preis/Pers. beträgt inkl. Vortrag, 6er Weinprobe, Sprudel, Vesperteller und Busfahrt 33,50 €. Für diejenigen, welche ohne Weinprobe mitkommen möchten, beträgt der Preis/Pers. 22,50 €.

Anmeldung bei Ellen Kümmerle Tel. 67372 oder bei Simone Eggenesperger Tel. 932623. Gäste sind herzlich willkommen.



Parteien und Wählervereinigungen

CDU Stadtverband Schwaigern

Der CDU Landtagsabgeordneter Dr. Michael Preusch ist zu einer **Bürgersprechstunde** in Schwaigern am Montag, 21. Juni 2021, von 10 – 11 Uhr im Schwaigerner Rathaus, Trauzimmer. Herr Dr. Preusch steht den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Anregungen zur Verfügung und freut sich auf interessante Gespräche. Bitte tragen Sie in der Bürgersprechstunde einen Mund- und Nasenschutz.

Bitte haben Sie in dieser Zeit Verständnis, dass derzeit nur Gespräche mit Anmeldung möglich sind. Sie können sich telefonisch unter 07131/9824260 oder per E-Mail unter info@michael-preusch.de anmelden.



Regional

Waldnetzwerk

Waldplaner-Angebot startet am 13. Juni

Es ist soweit: die aktuellen Entwicklungen machen es möglich, dass das WaldNetzwerk wieder aktiv sein kann! Grundsätzlich starten die Angebote des Waldplaners ab 13. Juni. Allerdings wird jedes Programm geprüft, ob seine Durchführung möglich ist und so können daraus Absagen resultieren oder aber Terminverschiebungen. Alle aktuellen Informationen finden Sie online unter www.waldnetzwerk.org. Die Veranstaltungen finden in kleiner Gruppe und ausschließlich nach vorheriger Anmeldung statt; außerdem ist für die Teilnahme die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises notwendig. Information und Anmeldung zu den Waldplaner-Veranstaltungen per E-Mail an info@waldnetzwerk.org und telefonisch unter 07131/994-1181.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de